

**Amtliche Bekanntmachung vom 12.03.2021
(Schulen und Tagesbetreuungsangebote)**

Die Stadt Würzburg gibt im Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) Folgendes bekannt:

Der Wert der 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Würzburg liegt tagesaktuell am 12.03.2021 bei 59,4. Somit wird die Stadt Würzburg hinsichtlich der Inzidenz für den Zeitraum Montag, den 15.03.2021, bis zum Ablauf des Sonntags, den 21.03.2021, in die Stufe zwischen 50 und 100 eingeordnet.

Würzburg, 12.03.2021

gez.

Wolfgang Kleiner

rechtsk. berufsm. Stadtrat

Hinweise:

In rechtlicher Hinsicht knüpft die 12. BayIfSMV in den Bereichen der Regelungen für Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige an die wöchentliche Inzidenzeinstufung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung des Inzidenzwertes des Freitags der Vorwoche an; damit gilt im Stadtgebiet Würzburg für die Woche ab 15.03.2021 Folgendes:

- a) An Grundschulen und Grundschulstufen der Förderschulen (Jahrgangsstufen 1 bis 4) findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Die konkrete Entscheidung, ob Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet, obliegt der jeweiligen Einrichtung.
- b) An weiterführenden und beruflichen Schulen sowie in den übrigen Jahrgangsstufen der Förderschulen (Jahrgangsstufe ab 5) findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Die konkrete Entscheidung, ob Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet, obliegt der jeweiligen Einrichtung.
- c) In den Abschlussklassen aller Schularten findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Die konkrete Entscheidung, ob Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet, obliegt der jeweiligen Einrichtung.

- d) Die Schulen für Kranke erteilen in Übereinstimmung mit den Hygieneschutzvorschriften der Kliniken Unterricht bzw. bieten eine Notbetreuung an.
- e) Die schulvorbereitenden Einrichtungen öffnen entsprechend der vorschulischen Kindertagesstätten und den vorschulischen Heilpädagogischen Tagesstätten.
- f) Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder können nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Nach aktueller Rechtslage wird auch künftig, jeweils an einem Freitag, die Inzidenzeinstufung für die dann folgende Woche vorgenommen. Wir bitten um Beachtung.

Eine aktuelle Fassung der 12. BayIfSMV ist im Internet unter <https://www.gesetze-bayern.de/> abrufbar. Der aktuelle Wert der 7-Tage-Inzidenz für das Stadtgebiet Würzburg ist unter „<https://corona.rki.de/>“ einsehbar.